

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlage Vorbericht

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Wachtberg zum 01.01.2007

2.1 Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ haben die Kommunen Anfang der 90er Jahre eine umfangreichen Modernisierungsprozess in den Verwaltungen eingeleitet. Mit diesem Prozess soll die Steuerung der Verwaltungen von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) auf eine Steuerung mit vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen (Outputsteuerung) umgestellt werden.

Das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen stellte die erforderlichen Informationen über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch für eine neue Ausrichtung der Verwaltungssteuerung und Haushaltswirtschaft nicht ausreichend zur Verfügung. Zur Erfüllung der gewünschten neuen Zielsetzungen bedurfte es daher einer grundlegenden Reform des Haushaltswesens, die im Jahr 1999 durch ein Eckpunktepapier des Innenministers und verschiedene Modellprojekte zum neuen Finanzmanagement der Kommunen eingeleitet wurde.

Folgende wesentliche Reformziele sind zu nennen:

- Produktorientierte Haushaltsgliederung

- Budgetierung
- Steuerung durch Leistungsvorhaben
- Generationsgerechtigkeit
- Ressourcenverbrauchskonzept
- Zuordnung von Kosten und Erlösen zu Produkten und Produktgruppen
- Kommunale Bilanz, kommunale Ergebnisrechnung
- Kaufmännische Buchführung
- Berichtswesen und Controlling

Aus den Erkenntnissen der verschiedenen Modellprojekte wurde im Frühjahr 2004 der Gesetzesentwurf zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement vom Innenminister NRW entwickelt.

Der Landtag hat am 10.11.2004 das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für die Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW-NKFG NRW) beschlossen. Das NKFG NRW wurde am 16.11.2004 ausgefertigt und am 24.11.2004 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Gemäß § 1 des NKF- Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens am 01. Januar 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

2.2 Neues kommunales Finanzmanagement

2.2.1 Einführungsprozess in der Gemeinde Wachtberg

Bereits Mitte der 90er Jahre hat die Gemeindeverwaltung, seinerzeit noch basierend auf den Überlegungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) die ersten Reformen begonnen.

Ein wesentlicher Schritt war die Budgetierung des gemeindlichen Haushaltes ab dem 01.01.2000 im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes vom 15.6.1999. Eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde an strategischen Zielen war die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und Handlungskonzeptes in den Jahren 2002 bis 2004.

Ende 2004 wurde im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitern, Führungskräften und der Politik der Grundstein für die neue Verwaltungsorganisation und die Aufstellung eines produktorientierten Haushaltsplanes gelegt. Ein vierteljähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

Im Jahre 2005 wurde erstmalig ein Eckwertebeschluss durch den Rat der Gemeinde Wachtberg mit den finanzwirtschaftlichen Zielvorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplans 2006 gefasst. Der Haushaltsplan 2006 wurde bereits auf die zukünftige unter NKF geltende Produktstruktur ausgerichtet und das Berichtswesen um Ganzjahresprognosen erweitert. Gleichzeitig wurde versucht mit einer einfach strukturierten Kosten- und Leistungsrechnung die Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Produkten zuzuordnen.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen den Kommunen und der GKD RSO wurde vereinbart, dass die Gemeinde Wachtberg zum 01.01.2007 ihr Finanzwesen auf die doppische Buchführung umstellt. In Vorbereitung auf diesen Termin wurde eine Projektauftrag „NKF“ verabschiedet und anhand des Projektstrukturplanes die anstehenden Arbeiten seit dem 22.06.2005 ausgeführt. Insbesondere musste für die mit der Umstellung erforderliche Eröffnungsbilanz, das umfangreiche gemeindliche Vermögen erfasst und bewertet werden. Die Erfassung und Bewertung der Straßen sowie die Bewertung der marktfähigen Gebäude wurde von externen Gutachtern vorgenommen. Die so aufgestellte Eröffnungsbilanz wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und vom Rat beschlossen werden.

2.2.2 NKF Haushalt und strategische Ausrichtung zum 01.01.2007

Mit dem Haushaltsplan 2007 und der damit verbundenen Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beginnt für die Gemeinde Wachtberg eine neue Zeitrechnung. Neben dem produktorientierten Haushalt incl. Produktbeschreibungen wird die Kosten- und Leistungsrechnung in differenzierterer Form im Haushaltsplan dargestellt. Das NKF bietet die Plattform für die Umsetzung eines Neuen Steuerungsmodells (Steuerung über Ziele und Kennzahlen). NKF sieht vor, sowohl über Ergebnis- als auch über Finanzziele zu steuern. Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 buchst. t) GO NW nach dem zu den zukünftigen Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren.

Wie die strategische Ausrichtung innerhalb der politischen Gremien, der Bürger und der Verwaltung diskutiert und entschieden wurde wird im Folgenden dargestellt.

Grundlage für das zukünftige Zielsystem der Gemeinde Wachtberg bildet das im Gemeindeentwicklungskonzept verankerte Leitbild.

Wachtberg – eine Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung



Leben in einer Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung unter Wahrung der Traditionen, der ausgeprägten Vereins- und Kulturaktivitäten und einer zukunftsorientierten Arbeitsteilung zwischen den Ortsteilen. Profilierung in der Region als hochwertiger Wohn- und Wirtschaftsstandort mit besonderer Gewichtung von Familienfreundlichkeit, Freizeit und Naherholung.

Darüber hinaus wurden folgende wichtige Dokumente für die Ableitung von Handlungsstrategien herangezogen:

- Gemeindeentwicklungskonzept
- Handlungskonzept zum Gemeindeentwicklungskonzept
- Flächennutzungsplan
- Gebietsentwicklungsplan
- Demographieberichte

Auf dieser Grundlage lassen sich folgende Handlungsstrategien ableiten:

Strategien	
1	Demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge behalten
2	Zukunftsorientierte Familienpolitik
3	Balance zwischen Familie und Beruf professionell ermöglichen
4	Flächenentwicklung durch Stärkung der Innenentwicklung gezielt steuern
5	Identität der Einwohner mit dem Standort stärken
6	Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort langfristig sichern
7	Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht erhalten
8	Verbesserung der Servicefunktion der Verwaltung als Dienstleister

Diese Strategien wurden in den politischen Gremien diskutiert und gewichtet. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Strategie	Punkte	Rang
Attraktivität als Wohn- und Lebensort aufrecht erhalten	35	27%
Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort langfristig sichern	24	18%
Zukunftsorientierte Familienpolitik	21	16%
Demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge behalten	18	14%
Flächenentwicklung durch Stärkung der Innenentwicklung gezielt steuern.	14	11%
Balance zwischen Familie und Beruf professionell ermöglichen	8	6%
Verbesserung der Servicefunktion der Verwaltung als Dienstleister	6	5%
Identität der Einwohner mit ihrer Gemeinde stärken	4	3%
Insgesamt	130	100%

In einer weiteren Umfrage nahmen die Mandatsträger eine politische Gewichtung der zukünftigen Produktgruppen vor. Die Gewichtung der Handlungsstrategien und die Gewichtung der einzelnen Produktgruppen wurden anschließend miteinander multipliziert und ergaben Nutzenpunkte. Die höchsten Nutzenpunkte haben folgende Produktgruppen erhalten:

Produktgruppe	Nutzenpunkte
Räumliche Planung und Entwicklung	233
Bauen und Wohnen	233
Kindertagesstätten	220
Betreuungsangebote	216
ÖPNV	215
Wirtschaft- und Tourismus	210
Grundschulen	208
Kinderspielplätze und Bolzplätze	205

Die gleiche Gewichtungsmöglichkeit erhielten die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung und in einer etwas vereinfachten Form die Bürger der Gemeinde Wachtberg. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Auswertung Politik		Auswertung Führungskräfte		Auswertung Bevölkerung	
09.01 Räumliche Planung u. Entwicklung	233	03.02 Grundschulen	226	Kindertagesstätten, Jugendarbeit	2,13
10.01 Bauen und Wohnen	233	06.01 Kindertagesstätten	225	Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV	2,02
06.01 Kindertagesstätten	220	03.06 Betreuungsangebote	209	Schulen u. weitergehende schulische Betreuung	1,81
03.06 Betreuungsangebote	216	10.01 Bauen und Wohnen	208	Natur- und Landschaftspflege, Grünanlagen, Kinderspielplätze	1,76
12.03 ÖPNV	215	06.02 Spielgruppen	206	Sicherheit der Gemeinde, Verkehrsangelegenheiten, Brandschutz, Friedhofswesen	1,65

Auswertung Politik		Auswertung Führungskräfte		Auswertung Bevölkerung	
15.01 Wirtschaft und Tourismus	210	09.01 Räumliche Planung u. Entwicklung	202	Servicequalität der Gemeindeverwaltung	1,43
03.02 Grundschulen	208	12.03 ÖPNV	202	Umweltschutz	0,86
13.02 Kinderspielplätze u. Bolzplätze	205			Kultur, Dorfsäle, Büchereien, Volkshochschule	0,85
				Wirtschaft und Tourismus	0,84
				Soziale Hilfe, soziale Einrichtungen (Wohnheime)	0,71
				Sportförderung	0,58
				Bauleitplanung, Denkmalschutz	0,33

Diese Auswertungen haben als Grundlagen für die Formulierung der operativen Ziele im Haushaltsplan 2007 gedient. Alle Ziele wurden an den von der Politik vorgegebenen Handlungsstrategien ausgerichtet.

Diese Ziele können von der Politik im Zuge der Haushaltsplanberatungen diskutiert, überarbeitet bzw. ergänzt werden. Nach Abschluss der Beratungen werden die konkreten Zielvereinbarungen zwischen Rat und Verwaltung als Bestandteil des Haushaltsplanes mit beschlossen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die Ergebnisziele wurden auch wie bereits im Jahr zuvor **finanzwirtschaftliche Eckwerte** beschlossen:

Die zukünftige Haushaltsstruktur wird auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet.

Eine Kreditfinanzierung ist nur für den Bereich Bildung und Jugend zulässig. Die Kreditaufnahme wird auf die Höhe der jährlichen Tilgung begrenzt. Der Schuldenstand der Gemeinde Wachtberg wird somit nicht erhöht.

Die Personalkosten werden auf dem Stand des Jahres 2006 zuzüglich tariflicher Steigerungen gedeckelt.

Die Gebühren und Beiträge werden kostendeckend erhoben

Realsteuererhöhungen sind im Haushalt 2007 nicht vorgesehen.

2.2.3 Veränderungen im Rechnungssystem

Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Die bisher praktizierte Kameralistik war eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung und stellte daher lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und Geldmittelabflüsse (Ausgaben) im Haushaltsjahr dar. Damit wurden nur die Erhöhungen und Verminderungen im Geldvermögen dargestellt. Weitergehende Geschäftsvorfälle (wie z.B. der Werteverzehr des Vermögens) und damit der Ressourcenverbrauch wurden nicht dokumentiert. Ausnahme hiervon bildeten die kostenrechnenden Einrichtungen.

Mit Einführung des NKF wurde die Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen getroffen. Die neue Haushaltswirtschaft ist in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung kommunalspezifischer Anforderungen abzuwickeln.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement stellen Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in der Rechnungsperiode (Ressourcenverbrauch, Werteverzehr). Den Erträgen entsprechen dagegen die bewerteten Dienstleistungen einer Verwaltung, die in einer Periode erbracht werden (Zuwachs an Ressourcen, Wertezuwachs).

Einzahlungen und Auszahlungen werden in der kaufmännischen Buchführung ebenfalls dokumentiert, indem die liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen in der Bilanz ausgewiesen und in der neuen Finanzrechnung buchtechnisch abgewickelt werden. Das wirtschaftliche Handeln einer Kommune wird durch die Betrachtung der Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals deutlich gemacht. Das Eigenkapital stellt die Differenz aus Vermögen und Schulden (Fremdkapital) dar.

2.2.4 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz

Ergebnisplan

als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Planansätze neues Haushaltsjahr
- Planung für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre.

Damit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

Durch die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik sind das Rechnungsergebnis des Jahres 2005 sowie der Planansatz des Jahres 2006 nicht mehr vergleichbar. Aus diesem Grunde muss auf eine Darstellung verzichtet werden. Der Ergebnisplan wird für jeden Produktbereich (vgl. Ziffer 2.2.5 dieses Vorberichts) und für jede Produktgruppe (siehe Inhaltsverzeichnis vor dem Zahlenwerk dieses Haushalts) abgebildet.

Finanzplan

Neben der Ergebnisplanung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der neue Finanzplan hat mit der bisherigen kommunalen Finanzplanung nichts gemeinsam.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Stadt und deren Finanzierung nach und ersetzt damit den kameralen Vermögenshaushalt.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Die Ergebnisrechnung ersetzt die bisherige Haushaltsrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlegung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital einschl. der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Eröffnungsbilanz

Die Kommune hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig. Diese erstmaligen und sehr zeitaufwendigen Arbeiten wurden überwiegend durch das eigene Personal innerhalb des Projektstrukturplanes durchgeführt. Eine erste vorläufige Eröffnungsbilanz wurde am 30. Januar dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

2.2.5 Wesentlichen Komponenten des NKF

Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt ebenso wie die bisher praktizierte Gliederung nach Unterabschnitten. Anstatt dessen basiert die Haushaltsgliederung auf der Darstellung von Produktbereichen.

Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche

48 Produktgruppen (im SAP angewendeten Rechnungssystem Profitcenter genannt)

94 Produkte (in der SAP-Software auch als PSP-Elemente bezeichnet)

Gesetzlich vorgegebene Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV	

Aufbau des Haushaltsplanes

Das Zahlenwerk und die Erläuterungen des produktorientierten Haushaltes sind folgendermaßen aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

Interne Leistungsbeziehungen/ Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde Wachtberg. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt

werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.).

Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Grundzüge des Verrechnungssystems der Gemeinde Wachtberg

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie in dem vorliegenden Schaubild dargestellt (siehe Seite 68) in mehreren Stufen:

1. Stufe

Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen „1000 Beihilfe Beamte“ bis 9999 „Dummy-KST“ nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen verteilt. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.

2. Stufe

Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen „16000 Schule Adendorf“ bis „66900 Streumaterial“ unmittelbar den Produkten zugeordnet. Eine Verteilung wie im Schaubild vorgesehen auf Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen ist bei der Gemeinde Wachtberg nicht erforderlich, da die Kostenstellenstruktur so gewählt wurde, dass eine unmittelbare Zuordnung auf die Produkte möglich ist.

3. Stufe

Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Management-Umlage werden die Organisationskostenstellen „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt.

4. Stufe

Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Service-Umlage werden die Organisationskostenstellen der Servicefachbereiche FB 4 (Hauptverwaltung), FB 5 (Finanzverwaltung) und FB 6 (Technische Dienste) auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt.

5. Stufe

Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fach-Umlage werden die Organisationskostenstellen für die externen Fachbereiche FB 1 (Sicherheit und Ordnung), FB 2 (Bildung und Soziales) und FB 3 (Gemeindeentwicklung) den entsprechenden externen Produkten zugeordnet.

6. Stufe

Managementproduktumlage U 41

Die Managementprodukte (Produktgruppe 1.01.03, Verwaltungsmanagement) „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ werden im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte verrechnet.

7. Stufe

Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt, der die Serviceprodukte (Produktgruppen 1.01.01 bis 1.01.06 ohne 1.01.03) auf die externen Produkte umlegt.

Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen vgl. 2.2.2

Für die Kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen.

Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen 2-4 Mal im Jahr (Festlegung im § 12 der Haushaltssatzung) ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

In Umsetzung dieser durch NKF geschaffenen Möglichkeiten beinhalten alle Teilpläne auf der Ebene der Produktgruppen eine Beschreibung, in der die in der Produktgruppe erfassten Dienstleistungen beschrieben, die Auftragsgrundlage und die Zielgruppe dargestellt werden. Zusätzlich werden die operativen Ziele für das Jahr 2007, die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sowie die Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung definiert.

Auswirkungen für die Entscheidungsträger

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen eröffnen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde wesentlich verbesserte Steuerungspotentiale. Sie könne insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das Kommunale Vermögen und den Vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tief greifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse. Dafür verspricht NKF eine höhere Transparenz der kommunalen Haushaltswirtschaft für die Rats- und Ausschussmitglieder. Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird das doppische Haushalts- und Rechnungswesen einen wesentlichen Gewinn an Informationen bringen und dadurch zu einem verstärkten Interesse für die kommunalen Belange beitragen.

3. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

3.1 Entwicklung der Haushaltslage im kameralem Haushalt

Haushaltsjahr 2005

Im Hj. 2005 wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die Gesamtsumme der Einnahmen im Verwaltungshaushalt (VwH) schließt in 2005 mit 19.837.133,54 € ab; dem stehen auf der Ausgabenseite 21.216.538,61 € gegenüber. Somit schließt der VwH mit einem Defizit i.H.v. rd. 1.379.405 € ab. Dies sind gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushalt 2005 rd. 652.108 € weniger.

Die bereinigten Ausgaben im VwH betragen rd. 19.670 T€. Dieser Betrag liegt mit rd. 208 T€ höher als im Vorjahr (plus 1,1 %). Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2005 bleiben die bereinigten Ausgaben aber um rd. 382 T€ (= 1,9 %) zurück.

Die wesentlichen Einnahmeverbesserungen wurden bei folgenden Haushaltsstellen erzielt:

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	211 TEuro
---------------------------------------	-----------

Die wesentlichen Ausgabeersparungen waren bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	141 TEuro
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGrp. 5 u. 6)	62 TEuro
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	170 TEuro

Insgesamt konnte somit der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt um 32,09 % gesenkt werden.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	387.526,65 €
------------------------------------	--------------

darin enthaltene Pflichtzuführung 372.053,96 €

- anteilige Mieteinnahmen aus der Vermietung Ü-Heime (Erstattung Fördermittel)	8.174,75 €
- Sonderrücklage Straßenreinigung u. Winterdienst	888,84 €
- Ablösung von Ausgleichsflächen	88,18 €
- Reparaturrücklage Kindertagesstätten	6.320,92 €

Die Sollzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO beträgt bei einem unterstellten Kostendeckungsgrad von 100 % (ohne Berücksichtigung der Unterdeckung in den einzelnen UAen) 185.010,83 € und liegt somit unter der Pflichtzuführung.

Im **Vermögenshaushalt** schließen die Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 2.309.143,74 € ab. Das Rechnungsergebnis unterschreitet damit die Veranschlagungen im Haushaltsplan um 285.185,26 €.

Für die wesentlichen Weniger-Einnahmen sind folgende Haushaltstellen zu benennen:

Ausbau - Landgrabenweg - Beteiligung Golfclub-	25 T€
Erlös aus Grundstücksverkäufen	43 T€
Entnahme aus der Sonderrücklage Sportpauschale	17 T€
Umschuldung am Kreditmarkt	239 T€

Für die wesentlichen Weniger-Ausgaben sind folgende Haushaltstellen zu benennen:

Straßenentwässerung /Investitionsanteil	34 T€
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	153 T€
Umschuldungen am Kreditmarkt	239 T€

Die neu gebildeten **Haushaltsausgabereste** sind im VmH mit 330.927,91 € vorzutragen. Einschließlich der „alten“ Haushaltsausgabereste a.V. ergibt dies im VmH einen Gesamtbetrag i.H.v. 477.310,14 € (Vorjahr: 265.951,39), der als Haushaltsausgabereste nach 2006 übertragen wurde.

Neue Kredite wurden im VmH gemäß Grundsatzbeschluss des Rates in 2004 nicht aufgenommen. Der Gesamtschuldenbestand der Gemeinde (ohne Anteil für den Neubau Altenstift Limbach) kann somit um rd. 364 T€ auf den neuen Gesamtbetrag per 31.12.2005 i.H.v. rd. 12.014 T€ reduziert werden.

Der Bestand der **Allgemeinen Rücklage** i.H.v. 124.277,05 € ist während des gesamten Jahres laufend im Kassen-Istbestand zur Verstärkung der Kassenmittel enthalten gewesen. Lt. Ansatz im Hpl 2005 sollten der allgemeinen Rücklage 213.656 € zugeführt werden. Dies war insbesondere deshalb nicht möglich, weil die veranschlagten Vermögenserlöse und die Kostenerstattung Dritter nicht realisiert werden konnten. Tatsächlich zugeführt werden konnten dennoch 60.733,78 €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug somit Ende 2005 185.010,83 €. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand i.H.v. 423 T€ wird um 238 T€ (Vj. 281 T€) unterschritten.

Haushaltsjahr 2006

Die Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis im Budgetbericht für das III. Quartal 2006 geht weiterhin von einem verbesserten Ergebnis gegenüber dem im Haushalt 2006 kalkulierten Fehlbedarf aus. Unter Berücksichtigung der notwendigen Rechnungsabgrenzung der Personalkosten im Rahmen der Einführung von NKF dürfte diese Verbesserung aber nur eine geringe Summe erreichen.

Lt. Rechnungsergebnis – zum 31.01. 2007 festgestellt – schließt das Rechnungsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.960.911,71 € ab. Hierin enthalten ist das Defizit aus 2005 i.H.v. 1.379.405,07 €. Die jahresbezogene Unterdeckung beträgt somit 1.581.506,64 € und liegt 30.263,36 € unter der Kalkulation im Haushalt 2006.

Den Haushaltsverbesserungen aus den Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 532.000 € und den Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 511.000 € - zusammen rd. 1.043.000 € - stehen folgende Weniger-Einnahmen bzw. Mehr-Ausgaben gegenüber:

• Einnahmen aus der Gewerbesteuer	./. 312.500 €
• Betriebskostenzuschuss KiTa	./. 93.400 €
• Konzessionsabgaben	./. 61.000 €
• Personalausgaben	+ 397.600 €
• Unterhaltung Gebäude und Infrastrukturvermögen	+ 85.700 €
• Bewirtschaftungskosten	+ 72.400 €
• Kreisumlage	+ 375.000 €
▪ Gesamtsumme:	1.397.600 €

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Durch Absetzung von HAR a.V. – die notwendigen Haushaltsmittel werden in 2007 neu veranschlagt – i.H.v. rd. 262.000 € und durch unvorhergesehene Vermögenserlöse i.H.v. rd. 89.600 € konnten der Allgemeinen Rücklage rd. 401.000 € (fiktiv) zugeführt werden. Hierdurch wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand um rd. 157.000 € überschritten.

3.2 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 GO NW muss der Haushaltsplan in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (zur Berechnung der Ausgleichsrücklage siehe Ziffer 3.3) ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 GO NW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Änderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** (dies ist die Summe des Eigenkapitals; die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **Allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.

Hinweis:

Die Allgemeine Rücklage – NKF-Vorschriften – beträgt nach dem aktuellen Stand der „Vorläufigen Eröffnungsbilanz“ rd. 50 Mio. €. Der Schwellenwert von 5 % macht somit rd. 2,5 Mio. € aus.

3.3 Bemessung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines

Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und Allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die den Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Haushaltsjahr	Bezeichnung der Einnahmen	Betrag €	Summe €
2004	RE Hauptgruppe 0	14.697.386	
	Investitionspauschale	455.036	
	Schulpauschale	216.851	
	Sportpauschale	46.379	15.415.652
2005	RE Hauptgruppe 0	14.197.806	
	Investitionspauschale	408.223	
	Schulpauschale	216.440	
	Sportpauschale	47.084	14.869.553
2006	RE Hauptgruppe 0	15.354.332	(tatsächl. Ergebnis 06)
	Investitionspauschale	325.931	
	Schulpauschale	217.385	
	Sportpauschale	53.193	15.950.841

Gesamtsumme: 46.236.046

Durchschnitt: 15.412.015

hiervon 1/3 5.137.338

3.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Die wesentliche Kennzahl zur Finanzlage der Kommunen stellt künftig die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Die Arbeiten zur Aufstellung der (vorläufigen) Eröffnungsbilanz sind noch nicht abgeschlossen. Bislang sind folgende Vermögenspositionen erfasst und bewertet:

- Grund und Boden
- bebaute Grundstücke – Gebäude
- Straßen und Plätze im Gemeindegebiet – Infrastrukturvermögen
- Wald – Forst
- bewegliches Anlagevermögen

Die bisher festgestellten Vermögenswerte machen einen Gesamtbetrag von 110 bis 120 Mio. € aus. Die vorläufige Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss und allen übrigen Ratsmitgliedern in seiner Sitzung am 30.01. 2007 vorgelegt. Die Verwaltung ist bemüht, die vorläufige Eröffnungsbilanz soweit wie möglich an die endgültigen Werte heranzuführen.

In den letzten Wochen wurden aber verstärkt die Arbeiten zur Aufstellung des Haushalts 2007 und die notwendigen Arbeiten zur Umstellung des Rechnungswesens (Schulung, Organisation u.ä) vorangetrieben.

4. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Vorzeichen (-) ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der

- | | |
|---|----------------------|
| • ordentlichen Erträge schließt ab mit: | -20.547.508 € |
| • der Finanzerträge mit: | <u>-523.510 €</u> |
| Summe: | -21.071.018 € |

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

- | | |
|--|----------------------|
| • Steuern und ähnlichen Abgaben: | -13.579.732 € |
| • Zuwendungen und allgemeine Umlage: | -3.911.632 € |
| • sonstige Transfererträge: | -41.270 € |
| • öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: | -1.152.031 € |
| • Privatrechtliche Leistungsentgelte: | -187.516 € |
| • Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage: | -847.012 € |
| • Sonstige ordentliche Erträge: | <u>-828.315 €</u> |
| Summe: | -20.547.508 € |

4.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen – in der Summe für alle Produktgruppen – werden unter „Steuern und ähnlichen Abgaben“ nachgewiesen:

• Grundsteuer A:	-93.500 €
• Grundsteuer B:	-2.655.000 €
• Gewerbesteuer:	-2.000.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-7.800.000 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-135.000 €
• Vergnügungssteuer:	-5.000 €
• Hundesteuer:	-89.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	<u>-802.232 €</u>
Summe:	-13.579.732 €

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1997	1998 – 2002	2003 – 2004	2005 – 2006
Grundsteuer A	240 v.H.	255 v.H.	255 v.H.	265 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	345 v.H.	381 v.H.	391 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.	410 v.H.	408 v.H.	413 v.H.

Der jeweilige Hebesatz per 31.12. 2005 im Durchschnitt der Festsetzungen in den Haushalten aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. im Regierungsbezirk Köln (hier bezogen auf die Größenklasse 10.000 bis 25.000 Einwohner) stellt sich wie folgt dar:

	Kommunen Rhein-Sieg-Kreis	Kreisangehörige Kommunen RBez. Köln 10.000 bis 25.000 Einwohner
Grundsteuer A	247 v.H.	255 v.H.
Grundsteuer B	399 v.H.	392 v.H.
Gewerbesteuer	426 v.H.	423 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2007 ist eine Anhebung der **Steuersätze** nicht vorgesehen. Diese Feststellung gilt auch für den Zeitraum der Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010.

Die vorstehenden Ertragspositionen werden in der Produktgruppe – **PG** – 1.16.01 erfasst und dargestellt.

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuereinnahmen, allgemeinen Finanzaufwendungen nach Abzug der Umlagen in T€

Einnahmeart	Rechner- gebnis 2005	Stand 30.11.06	Hpl 2007	Hpl 2008	Hpl 2009	Hpl 2010
Grundsteuer A	90	92	94	94	94	94
Grundsteuer B	2.578	2.616	2.655	2.710	2.850	2.920
Gewerbesteuer (netto nach Abzug Gewerbesteuerumlage u. Erh.anteil)	1.698	1.363	1.646	1.852	1.951	1.951
Umsatzsteuerbeteiligung	128	134	135	138	200	206
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	7.654	8.480	8.602	9.014	9.467	9.744
sonstige Steuern	89	91	94	97	97	97
Schlüsselzuweisungen	1.644	2.111	2.719	2.815	2.930	2.990
Bedarfszuweisungen	2	-	8	8	8	8
Summe der Einnahmen	13.883	14.887	15.953	16.728	17.597	18.010
abzgl. Solidarbeitrag inkl. Krankenhausinvestitionsumlage ab 2007	304	23	277	226	232	238
abzgl. Kreisumlage inkl. Jugendamtsumlage, Mehrbel. ÖPNV u. Beteiligung an Kosten der SH	7.841	8.259	8.757	9.151	9.379	9.746
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	5.738	6.605	6.919	7.351	7.986	8.026

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

• Schlüsselzuweisungen	-2.719.362 €
• Bedarfszuweisungen vom Land (Ausbildung Feuerwehr)	-7.500 €
• Zweck-Zuweisungen vom Land (insbes. Betreuungsangebote)	-315.118 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (Rh.-Sieg-Kreis f. KiTa)	-481.435 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	<u>-388.217 €</u>
Summe:	-3.911.632 €

Die **Schlüsselzuweisungen** werden auf der Grundlage der vom LDS vorgelegten 2. Proberechnung vorgetragen. Die Erhöhung des Betrages gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Steuereinnahmen des Landes sich gegenüber 2005 erheblich erhöht haben. Gegenüber dem Berechnungsmodus in den Vorjahren entfällt künftig eine Kreditierung der Zuweisungen des Landes. Die Berechnungen basieren auf den tatsächlichen Einnahmen in dem Zeitraum vom 01.10. 2005 bis 30.09. 2006. Die der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde zugrunde liegenden fiktiven Hebesätze bleiben gemäß GFG 2007 unverändert:

	<u>ab 2003</u>
• Grundsteuer A:	192 v.H.
• Grundsteuer B	381 v.H.
• Gewerbesteuer	403 v.H.

Strukturelle Veränderungen im größeren Umfange sind im **GFG 2007** nicht vorgesehen. Dennoch hat das Land auch die Kommunen von der Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht ausgenommen. Es werden für den Gemeindehaushalt folgende spürbaren Veränderungen vorgenommen:

- Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (bisher 4/7) werden aus der Verbundmasse herausgenommen. Landesweit macht das eine Summe von rd. 162 Mio. €.
- Die Krankenhausinvestitionsumlage wird auf Grund der Festsetzungen im Landeshaushalt verdoppelt. Dies macht für Wachtberg einen Mehraufwand von 110.000 € p.a. aus.
- Die Leistungen des Landes für die Erwachsenenbildung (VHS) werden erheblich zurück gefahren.

- Die Regelungen des Landes zur Erstattung der Betriebskosten für die Tageseinrichtungen für Kinder werden neu gefasst. Die konkreten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind noch nicht erkennbar.

Die Auflösung der **Sonderposten** erfolgt als „Gegenstück“ zu den Abschreibungen (Afa).

Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 GemHVO).

4.3 Sonstige Transfererträge

Diese Ertragsposition umfasst die so genannten Schuldendiensthilfen – im Ergebnisplan für die anteiligen Zinsen – der Limbach Stiftung. Die von der Gemeinde zu zahlenden Zinsen für die zur Finanzierung des Neubaus in den 80er Jahren aufgenommenen Darlehen werden zu 100% erstattet.

4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-105.360 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-243.365 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Obdachlose (1.05.03)	-7.350 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Asylbewerber (1.05.03)	-8.800 €
• Elternbeiträge Spielgruppen (1.06.02)	-21.600 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-120.850 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-86.400 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-92.286 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	<u>-466.020 €</u>
Summe:	-1.152.031 €

Eine Erhöhung der Gebührentarife für Straßenreinigung und Winterdienst ist im Haushalt 2007 nicht vorgesehen.

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-12.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-62.249 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-11.850 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-20.916 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	-12.500 €
• Nutzungsentgelt Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>-120.000 €</u>
Summe:	-239.515 €

Die Ansätze werden jeweils auf der Basis der gültigen Gebührensatzungen vorgetragen.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der **Sonderposten** erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01,

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Ergebnisplan mit folgenden wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet:

• Verkaufserlöse (insbes. Verkauf von Holz, PG 1.13.04)	-7.090 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)	-157.248 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-22.568 €</u>
Summe:	-186.996 €

Die **anderen privatrechtlichen Leistungsentgelten** resultieren im Wesentlichen – rd. 21.000 € - aus den Eintrittsgeldern für Veranstaltungen des Wachtberger Kulturforums (PG 1.04.01).

4.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

• Erstattungen vom Bund	0 €
• Erstattungen vom Land	-93.000 €
• Erstattungen von Gemeinden	-60.850 €
• Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1.550 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-623.723 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-7.900 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-28.310 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	<u>-31.679 €</u>
Summe:	-847.012 €

Die **Erstattungen vom Land** betreffen insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (PG 1.05.02 und 1.05.03).

Die **Erstattungen von Gemeinden** resultieren insbesondere aus folgenden Leistungen:

• Anteil Schlüsselzuweisungen f. Sonderschüler (PG 1.03.04)	-3.000 €
• Schulschwimmen (PG 1.08.02)	-23.800 €
• Anteil aus Reitabgabe (PG 1.12.01)	-2.500 €
• Abrechnung der Kosten für AST-Verkehr mit Kreis und Meckenheim (PG 1.12.03)	<u>-30.000 €</u>
Summe:	-59.300 €

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** betreffen die Erstattung der Energiekosten für KiTa in der Mehlemer Straße 3 durch die Kath. Kirchengemeinde Niederbachem (PG 1.03.02).

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der Personal- und Raumkosten durch die AöR (PG 1.11.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** betrifft die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01).

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** betreffen insbesondere folgende Einzelpositionen:

• Erstattung von Versicherungen (PG 1.01.05)	-2.600 €
• Glascontainer (PG 1.01.07)	-1.200 €
• Erstattung RSAG für Leerung der Papierkörbe an öffentliche Straßen (PG 1.12.01)	<u>-24.180 €</u>
Summe:	-27.980 €

Den **Erstattungen von übrigen Bereichen** liegen folgende wesentlichen Einzelpositionen zugrunde:

• Erstattung für Grabaushub auf konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04)	-8.000 €
• Ersatzleistungen von anderen Sozialhilfeträgern f. Asylbewerber (PG 1.05.02)	-3.000 €
• Erstattung der Energiekosten durch Sportvereine (PG 1.08.01)	-9.000 €
• Erstattung der Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01)	-5.000 €
• Erstatt. durch Anliegern f. Umsetzung v. Straßenbeleuchtungskörpern (PG 1.12.01)	<u>-2.500 €</u>
Summe:	-27.000 €

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

• Ordnungsrechtliche Erträge (PG 1.02.01)	-1.150 €
• Bußgelder (PG 1.02.01)	-3.200 €
• Zwangsgelder (PG 1.02.01)	-100 €
• Verwarnungsgelder (PG 1.02.01)	-3.700 €
• Säumniszuschläge (PG 1.06.01)	-9.566 €
• Mahngebühren (PG 1.06.01)	-12.434 €
• Stundungszinsen (PG 1.06.01)	-3.000 €
• Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (PG 1.16.01)	-12.000 €
• Konzessionsabgaben (PG 1.11.01)	-776.000 €
• Schadensersatz (PG 1.03.02 und 1.03.03)	-520 €
• Spenden (PG 1.02.03 und 1.10.01)	-1.100 €
• Auflösung von sonstigen Sonderposten	- 4.535 €
• Andere Sonstige Erträge	<u>-1.010 €</u>
Summe:	-828.315 €

5. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen vorgetragen:

Personalaufwendungen	5.862.547 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.091.171 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.994.490 €
Transferaufwendungen	9.861.337 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>917.076 €</u>
Summe:	22.726.621 €

5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,
- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe), sofern diese höher sind als die in der Eröffnungsbilanz (EB) zurück gestellten Beträge,
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitgliedschaft, Feuerwehr, Wahlhelfer) und Personalnebenausgaben gehören gemäß den Zuordnungsvorschriften nach NKF zu den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Sie stellen kein Personalaufwand dar, wie bisher in der Kameralistik.

Zur besseren Übersicht und insbesondere zur Darstellung der Verknüpfung zwischen Gemeinde und AöR werden mit Beginn der Umstellung auf NKF alle Personalkosten der für die Gemeindewerke tätigen Bediensteten im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Somit werden gegenüber der bisherigen Veranschlagung auch die Klärwärter bei den Personalkosten der Gemeinde – tariflich Beschäftigte - mit erfasst.

Die Personalkosten der AöR (auch der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 „Finanzservice“ nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke tätig sind) werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke.

Die Vergütungen für die Reinigungskräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder und auch die Vergütungen für das Betreuungspersonal in den Spielgruppen wird bei den nachstehenden Personalkosten mit aufgeführt.

Die Personalkosten der Bediensteten (3 Angestellten), die sich in der Altersteilzeit (2. Zeitblock = aus dem Dienst ausgeschieden) befinden, werden in der Eröffnungsbilanz (EB) als Rückstellung vorgetragen. Die monatlichen Zahlungen werden nur noch im Finanzplan als Zahlungsverpflichtung berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planung 2007 €	Ansatz 2006 €
Dienstbezüge Beamte	888.400	924.700
Versorgungskassen-Umlage	207.150	342.100
Beihilfe Beamte	79.500	125.800
Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.357.700	3.185.550
Versorgungskasse tarifl. B.	237.500	185.950
Sozialversicherung tarifl. B.	746.900	706.400
Beihilfen tarifl Beschäftigter	5.700	5.400
Sonstige Beschäftigte	89.697	105.640
Zwischensumme:	5.612.547	5.581.540
Vergütung Klärwärter		183.600
Versorgungskasse Klärwä.		12.900
Sozialversicherung Klärwä.		41.300
Pensionsrückstellungen	200.000	
Rückstellungen f. Beihilfe	50.000	
Zwischensumme:	5.862.547	5.819.340
Zahlungen Altersteilzeit	142.900	
Zahlungen an Pensionäre	77.150	
Summe:	6.082.597	5.819.340

Die **zweite Zwischensumme** in Höhe von **5.862.547 €** entspricht den ausgewiesenen Personalaufwendungen lt. Gesamt-Ergebnisplan. Als konkret miteinander zu vergleichende Zahlen ist folgende Rechnung vorzutragen:

Gesamt-Summe:	6.082.597 €	5.819.340 €
Rückstellungen (ohne Zahlung)	./. 250.000 €	0 €
Ausgaben im kameralen Haushalt	5.832.597 €	5.819.340 €

Die Verschiebungen in den einzelnen Kostenarten ergeben sich teilweise aus der unterschiedlichen Zuordnung der einzelnen Dienstleistungen.

Erstmalig im Ergebnisplan werden Rückstellungen in Höhe von 250.000 € für die aktiven Beamten für Pensionen und Beihilfen kostenmäßig erfasst. Die Pensionen und Beihilfen für die Pensionäre werden als „Zahlungen gegen Rückstellungen“ i.H.v. 77.150 € (incl. 19.000 € für Beihilfen an Pensionäre) gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse vorgetragen. In der EB werden für Pensionen und Beihilfen voraussichtlich insgesamt rd. 7,0 Mio. € an Rückstellungen passiviert. In den zurückliegenden Jahren betrug die an die Rhein. Versorgungskasse zu zahlende Umlage p.a. rd. 300.000 €. Für 2007 wird diese Zahlungsverpflichtung mit rd. 265.000 € hochgerechnet. Insofern müssen zusätzlich zu den angegebenen Zahlungen (gegen Rückstellungen) Aufwendungen i.H.v. 207.150 € vorgetragen werden.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2007 wurde von folgenden Werten ausgegangen:

Personalkostenansatz 2006	5.819.340,00 €
tarifliche Steigerung 2006/2007 (0,00 %)	0 €
Steigerung der Beträge für Sozialversicherung u. a.	68.150,00 €
Personalentwicklungsmaßnahmen	12.000,00 €
Summe	5.899.490,00 €
Einsparungen durch Altersteilzeit	52.100,00 €
Einsparungen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	14.793,00 €
Summe	5.832.597,00€

Diese Summe entspricht dem durch den Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2007 festgesetzten Betrag. Für die zukünftigen Planungsjahre 2008-2010 wurden keine Personalkostensteigerungen eingeplant. Es ist geplant, tarifliche Steigerungen durch Personaleinsparungsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Personalaufwendungen in der Zeile „Sonstige Beschäftigte“ i.H.v. 89.697 € sind wie folgt darzustellen:

• Dienstleistungen für ADV (PG 1.01.05)	1.200 €
• Aushilfslöhne (Bauhof, 1 €-Entschädigung, PG 1.01.10)	6.000 €
• Vergütung Spielgruppen (PG 1.06.02)	49.000 €
• Aushilfe Hallenbad (PG 1.08.02)	33.497 €
Summe:	89.597 €

5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamt-Ergebnisplan mit **4.091.171 €** angegeben.

Zur besseren Übersicht erfolgt eine (eigene) Aufteilung in folgende Gruppen:

• Energie, Abwasser, Wasser	702.774 €
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	956.199 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	80.000 €
• Unterhaltung Fahrzeuge (F. Feuerwehr, Bauhof)	89.370 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.958 €
• Schulbezogene Aufwendungen	295.000 €
• Kostenerstattungen	1.040.820 €
• Sonstige Sach- und Dienstleistungen	582.050 €
Summe:	4.091.171 €

Aufwendungen für Energie, Abwasser, Wasser

Die Gesamtsumme teilt sich auf folgende Einzelpositionen auf:

• Strom	249.923 €
• Gas	297.110 €
• Heizöl	14.335 €
• Wasser	24.093 €
• Abwasser	113.813 €
• Flüssig-Gas	<u>3.500 €</u>
Summe:	702.774 €

Die Veranschlagung wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preissteigerungen vorgenommen. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt grundsätzlich durch das Gebäudemanagement und über Kostenstellen.

Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	566.850 €
• Wartung Gebäudetechnik	29.051 €
• Pflege Außenanlagen	2.246 €
• Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	89.133 €
• Abfallentsorgung	37.062 €
• Gebäudereinigung	229.965 €
• Schornsteinreinigung	<u>1.892 €</u>
Summe:	956.199 €

Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung werden in der PG 1.01.11 „Gebäudemanagement“ veranschlagt. Im Wesentlichen sind dies folgende Positionen:

• Unterhaltung Rathaus und Bauhofgebäude	15.000 €
• Unterhaltung Feuerwehrgebäude	15.500 €
• Allgemeine Unterhaltung u. Klassensanierungen Grundschulen	48.500 €
• Sanierung WC-Anlage Villip (Rückstellung s. Aufstellung PG 1.01.11)	
• Allgem. Unterhaltung, Klassensanierung, Fluranstrich Hauptschule	55.000 €
• Sanierung Eingangsbereich und Stuhllager für Schulzentrum	70.000 €
• Unterhaltung Ü-Heime	9.000 €
• Container KiTa Berkum (Miete)	20.000 €
• Allgemeine Unterhaltung und teilw. Anstrich KiTa	15.000 €
• Allgemeine Unterhaltung und Anstrich Turnhallen	30.000 €
• Allgemeine Unterhaltung Hallenbad	78.000 €
• Unterhaltungsarbeiten Leichenhallen	13.000 €
• Allgemeine Unterhaltung Dorfsäle	32.000 €
• Unterhaltung Gemeindegäuser	20.500 €
• Unterhaltung KiTa anderer Träger (gemeindeeigene Gebäude)	19.000 €
• Unterhaltung Friedhöfe	28.000 €
• Unterhaltung Spielplätze	17.500 €
• Ehrenmal Wachtberg	1.500 €
• Unterhaltung Sportplätze	10.000 €
• Unterhaltung Wartehallen	7.500 €
• Unterhaltung Grünanlagen	17.500 €
• Denkmalpflege FB 3	1.000 €
• Reitwege, Grünanlagen FB 3	5.100 €
• Unterhaltung Spielplätze FB 3	13.000 €
• Unterhaltung Bachläufe FB 3	24.000 €
• Unterhaltung Forst FB 3	<u>1.250 €</u>
Summe	566.850 €

Die Aufwendungen für „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ umfasst zum einen die für die gemeindeeigenen Grundstücken zu zahlenden Gebühren und zum anderen die Jahresleistung für das beauftragte Straßenreinigungsunternehmen.

Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Hier werden folgende Einzelpositionen vorgetragen:

• Unterhaltung Gemeindestraßen	
○ Fachbereich 6 (PG 1.01.10)	30.000 €
○ Fachbereich 3 (PG 1.12.01)	15.000 €
• Unterhaltung Wirtschaftswege	
○ Fachbereich 6 (PG 1.01.10)	14.000 €
○ Fachbereich 3 (PG 1.12.01)	16.000 €
Unterhaltung Bachläufe (PG 1.13.03)	<u>5.000 €</u>
Summe:	80.000 €

Die Gelder für den Bauhof werden für die lfd. Unterhaltung und hier für die Anschaffung von Material bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für den FB 3 werden für die Instandsetzung des Infrastrukturvermögens durch die Vergabe an externe Auftragnehmer bereitgestellt.

Unterhaltung Fahrzeuge

Die Detail-Aufwendungen betreffen folgende Kostenarten:

• Treibstoffe für Fahrzeuge	34.420 €
• Treibstoffe für Sonstiges	4.000 €
• Unterhaltung Fahrzeuge	6.000 €
• Reparatur Fahrzeuge	<u>44.950 €</u>
Summe:	89.370 €

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

• Unterhaltung Maschinen und technischen Anlagen	43.200 €
• Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	190.000 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.608 €
• Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtung	<u>42.150 €</u>
Summe:	344.958 €

Die **Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen** betrifft die technische Ausrüstung der Feuerwehr (14.200 €) und die Geräte Bauhof (incl. Winterdienst, Friedhöfe, 29.000 €).

Die **Betriebsvorrichtungen** betreffen insbesondere folgende Leistungen:

• Unterhaltung Straßenbeleuchtungsanlage (PG 1.12.01)	175.000 €
• Aufbauten Sportplätze (PG 1.08.01)	10.000 €
• Ballfangzaun (alter) Sportplatz Fritzdorf (PG 1.01.10)	<u>5.000 €</u>
Summe:	190.000 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält insbesondere Haushaltsmittel für:

• Kosten ADV-Anlage (PG 1.01.05)	4.500 €
• Grundschulen (PG 1.03.02)	23.000 €
• Hauptschule (PG 1.03.03)	21.000 €
• Köllenhof (PG 1.04.02)	1.500 €
• Kindertagesstätten (PG 1.06.01)	6.500 €
• Turnhallen (PG 1.08.01)	<u>6.000 €</u>
Summe:	62.500 €

Schulbezogene Aufwendungen

Die schulbezogenen Leistungen betreffen

• Schülerbeförderung (PG 1.03.05)	232.500 €
• Lehr- und Unterrichtsmittel (PG 1.03.02 und 1.03.03)	<u>62.500 €</u>
Summe:	295.000 €

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende wesentlichen Positionen:

• an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02)	38.000 €
• an andere Gemeinden für Sonderschüler (PG 1.03.04)	38.000 €
• an GKD Rhein-Sieg/Oberberg (PG 1.01.05)	146.700 €
• an GPA, Herne (PG 1.01.06) und KiTa anderer Träger (44.820 €, PG 1.06.01)	109.320 €
• Straßenentwässerungsanteil an AöR (PG 1.12.01)	680.000 €
• Schulschwimmen (PG 1.03.02 und 1.03.03)	23.800 €
• Kostenerstattungen an Vereine f. Bewirtschaftung Dorfsäle (PG 1.04.02)	<u>5.000 €</u>
Summe:	1.040.820 €

Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen betreffen:

• Sach- und Dienstleistungen	435.490 €
• Verbandsumlagen (VHS/PG 1.04.04 u. Erftverband/PG 1.13.03)	41.500 €
• Sachleistungen Kulturforum (PG 1.04.01)	41.960 €
• Sachkosten Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	12.500 €
• Forum Gemeindemarketing (PG 1.09.01)	<u>50.000 €</u>
Summe:	581.450 €

Dem Ansatz für Sach- und Dienstleistungen liegen im Wesentlichen zugrunde:

• Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04)	8.000 €
• Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07)	8.000 €
• Netzanbindung Bauhof (PG 1.01.10)	3.800 €
• Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01)	12.875 €
• Betreuung OGS (PG 1.03.06)	265.955 €
• Sprachförderung (PG 1.06.01)	7.670 €
• Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01)	73.000 €
• AST-Verkehr (PG 1.12.03)	<u>48.000 €</u>
Summe:	427.300 €

5.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen bislang folgende Vermögenswerte zugrunde:

• bebaute Grundstücke (incl. Grund und Boden)	rd. 32,5 Mio. €	und AfA 2007	rd. 646.500 €
• innerörtliche Gemeindestraßen (incl. Grund u. B.)	rd. 66 Mio. €	und AfA 2007	rd. 1.160.000 €
• bewegliches Vermögen (nur teilweise erfasst)	rd. 0,8 Mio. €	und AfA 2007	rd. 160.000 €

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Ziffer 3.4 dieses Berichtes verwiesen.

5.4 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt:

• Zuweisungen an Gemeinden	3.808 €
• Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	10.780 €
• Zuschüsse an private Unternehmen	2.500 €

• Zuschüsse an übrige Bereiche	22.849 €
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	308.000 €
• Krankenhilfe nach dem AsylbLG	120.000 €
• Sonstige soziale Leistungen	4.000 €
• Gewerbesteuerumlage	184.000 €
• dto. Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit	169.500 €
• Abrechnung Solidarbeitrag 2005	55.000 €
• Krankenhausinvestitionsumlage (bisher im VmH veranschlagt)	222.000 €
• Allgemeine Kreisumlage	5.614.500 €
• Jugendamtsumlage (incl investivem Anteil)	2.905.500 €
• ÖPNV-Mehrbelastung	<u>238.900 €</u>
Summe:	9.861.337 €

5.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Sonstigen Personalaufwendungen	134.750 €
• Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	235.146 €
• Geschäftsaufwendungen	218.640 €
• Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge	310.886 €
• Betriebliche Steueraufwendungen	7.834 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>9.820 €</u>
Summe:	917.076 €

Sonstige Personalaufwendungen

• Aus- und Fortbildung	44.800 €
• Fahrtkosten	33.450 €
• Dienst- und Schutzkleidung	42.560 €
• Personalnebenaufwand	<u>10.940 €</u>
Summe:	131.750 €

In der Position „Dienst- und Schutzkleidung“ sind 35.000 € für die persönliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg enthalten.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.371 €
• Miete f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.260 €
• Leasing	20.117 €
• Gebühren	2.592 €
• Bankgebühren	2.700 €
• Provision	1.800 €
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22.250 €
• Aufwand f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.366 €
• Sitzungsgelder	30.000 €
• Verdienstaussfall	2.700 €
• Aufwandsentschädigung	88.120 €
• Fraktionszuwendungen	<u>3.870 €</u>
Summe:	235.146 €

Geschäftsaufwendungen

• Büromaterial	17.025 €
• Verbrauchsmaterial	3.370 €
• Kopierkosten	48.700 €
• Zeitungen und Fachliteratur	17.500 €
• Porto	31.000 €
• Telefon	38.045 €
• Repräsentation	1.500 €
• Werbung/Marketing	1.000 €
• Sonstige Geschäftsaufwendungen	32.500 €
• Ankauf von Büchern	700 €
• Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.300 €
• Streumaterial	<u>0.000 €</u>
Summe:	218.640 €

In den „Sonstigen Geschäftsaufwendungen“ sind 17.500 € für den Geschäftsbedarf der Grundschulen (PG 1.03.02) und 6.400 € für den Bedarf der Hauptschule (PG 1.03.03) enthalten.

Versicherungsbeiträge

• Versicherungsbeiträge	4.892 €
• Haftpflichtversicherung	41.450 €
• Unfallversicherung	154.510 €
• Gebäudeversicherung	63.708 €
• Eigenschadenversicherungen	7.000 €
• Elektronikversicherung	4.030 €
• Kfz-Versicherung	14.266 €
• Beiträge an Verbände und Vereine	19.935 €
• Sonstige Beiträge	<u>.095 €</u>
Summe:	310.886 €

Betriebliche Steueraufwendungen

• Grundsteuer	7.051 €
• Kraftfahrzeugsteuer	<u>783 €</u>
Summe:	7.834 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

• Verfügungsmittel	1.000 €
• Schadensfälle	3.020 €
• Sonstige ordentlich Aufwendungen	<u>5.800 €</u>
Summe:	9.820 €

In den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind 3.800 € für Prozesskosten (PG 1.01.03) und 2.000 € für Gerichts- und Verfahrenskosten in Sozialhilfeangelegenheiten (PG 1.05.01) enthalten.

6. Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

• Eigenkapitalverzinsung AöR	-500.000 €
• Zinsleistungen der AöR für Verstärkung der Kassenliquidität (innere Darlehen)	-20.000 €
• Zinsen von Kreditinstituten	<u>-3.510 €</u>
Summe:	-523.510 €

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

• Zinsen an Bund	2.352 €	
• Zinsen an Land	18.912 €	
• Zinsähnliche Aufwendungen (Verwaltungskostenbeitrag)	<u>20.006 €</u>	
▪ Zwischensumme Limbach:		41.270 €
• Zinsen an verbundene Unternehmen	8.500 €	
• Zinsen an Kreditinstitute	670.403 €	
• Sonstige Zinsaufwendungen	296.000 €	
• Erstattungszinsen Gewerbesteuer	<u>5.000 €</u>	
▪ Zwischensumme Gemeinde:		<u>979.903 €</u>
Summe:		1.021.173 €

Der Anteil „Limbach“ wird von der Limbachstiftung in voller Höhe erstattet (siehe Ausführungen zur Ertragsposition).

Genau wie die AöR an die Gemeinde für eine vorübergehende kurzfristige Inanspruchnahme von nicht benötigter Kassenliquidität Zinsen zahlt, muss die Gemeinde im umgekehrten Falle anteilige Zinsen an die AöR zahlen. Hierzu besteht eine entsprechende Vereinbarung.

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Tilgungsplänen veranschlagt. Die „Sonstigen Zinsaufwendungen“ werden zur Deckung des Bedarfs für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten veranschlagt (siehe § 5 der Haushaltssatzung).

7. Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Gemeindekasse verändern.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Der Gesamtfinanzplan (Seite 71, 72) stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Grundsätzlich werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen.

Betrachtet man ausschließlich das Hj. 2007, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Seite 70, Zeile 26)		2.676.776 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	858.772 €
• Vortrag von Rückstellungen (s. PG 1.01.11)	./.	250.000 €
• Einzahlungen für Schuldendiensthilfen	./.	174.228 €
• Auszahlungen für Altersteilzeit	+	142.900 €
• Auszahl. aus Rückstellungen f. Versorgungsleist.	+	77.150 €
• Auszahl. aus Instandhaltungsrückstellungen für Bauliche Unterhaltung (Gebäudemanagement)	+	571.000 €
• Leasing, Altverträge	+	25.014 €
• Afa 2007	./.	<u>1.994.490 €</u>
○ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit: (Finanzplan, Seite 71, Zeile 17)		1.932.894 €

7.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2007 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund	-575.000 €
• Zuweisungen vom Land	-193.275 €
• Zuschüssen von übrigen Bereichen	-148.146 €
• Erschließungsbeiträge BauGB	-155.500 €
• Erschließungsmaßnahmen gem. E-Verträge	-662.000 €
• Investitionszuschuss vom Land	<u>-572.405 €</u>
Summe der Einzahlungen:	-2.306.326 €
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	59.850 €
• Erwerb von unbebauten Grundstücken	22.922 €
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €	347.080 €
• Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
• Baumaßnahmen	<u>1.873.474 €</u>
Summe der Auszahlungen:	2.306.326 €

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	Anteil Hj.	Finanzierung
		€	€	€
1	Hydraulische Rettungsschere		8.000	
1	ELW Berkum		75.000	
1	Feuerschutzpauschale			45.000
1	Entnahme Sonderrücklage			38.000
	Gesamtsumme:		83.000	83.000
2	PC mit Monitor für 5 KiTa's		3.000	
2	PC mit Monitor für 4 OGS-			
2	Einrichtungen		2.200	
2	Schulpauschale			2.200
2	Ausstattung OGS Berkum	40.000	40.000	
2	Landeszuweisung			36.000
2	Schulpauschale			4.000
2	Einrichtung HS		5.000	
2	Schulpauschale			5.000
2	Einrichtung GS'en		15.000	
2	Schulpauschale			15.000
2	Sanierung Sportplatz Adendorf		50.000	
2	Sportpauschale			50.000
2	Ausstattung OGS Niederbachem		19.000	
2	Landeszuweisung			17.000
2	Schulpauschale			2.000
2	Ausstattung OGS Villip		20.000	
2	Landeszuweisung			18.000
2	Schulpauschale			2.000
2	Zuschuss Ausbau OG Mehlemer Str. 1		50.000	
2	Einrichtung Familienzentrum		129.000	
2	Folgekostenzuschuss			105.646
	Gesamtsumme:		333.200	256.846

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten €	Anteil Hj. €	Finanzierung €
	Erneuerungsaufwand			
3	Straßenbeleucht.		5.000	
3	Grunderwerb Straßenland		10.000	
3	Straßenplanung		16.500	
3	Ausbau Burgstraße	450.000	50.000	
3	GVFG-Mittel			45.000
3	KAG-Beiträge u.a.			25.000
3	Spielplatzgeräte		3.000	
3	Legizaun Spielplatz Villiprott		4.000	
3	Abrechn. B-Plangeb. Achtmorgenweg	44.697	14.899	
3	Brückenbau Klein-Villip		50.000	
3	Ausbau Grevelsberger Weg		145.000	
3	Erschließungsbeiträge			130.500
3	Erschl.Maßnahmen ü. E-Verträge		662.000	662.000
	Investitionsanteil			
3	Straßenentwässerung		50.000	
	Gesamtsumme:		1.010.399	862.500
4	Einrichtung Rathaus		10.000	
4	Lizenzen		41.850	
4	Software		18.000	
4	Hardware		3.370	
	Gesamtsumme:		73.220	-
5	Zahlung Rest-Kaufpreis	48.902	12.922	
6	GWG Friedhof		3.000	
6	Gonganlagen in 4 Grundschulen		40.000	
6	WC-Anlage Grundschule Villip		45.000	
6	Schulpauschale			45.000
6	Anbau OGS Berkum	342.000	342.000	
6	Landeszuweisung			309.000
6	Schulpauschale			33.000
6	Geräte Bauhof		10.510	
6	Anbau OGS Niederbachem	101.275	101.275	
6	Landeszuweisung			98.000

6	Schulpauschale			3.275
6	Anbau OGS Villip	98.000	98.000	
6	Landeszuweisung			97.000
6	Schulpauschale			1.000
6	Dorfsaal Werthhoven	247.020	150.000	
6	Zuschuss BüV			42.500
6	Züllighovener Treff		3.800	
	Gesamtsumme:		793.585	628.775
	Gesamt-Investitionen 2007		2.306.326	1.831.121
5	Investitionspauschale 2007			475.205
	Gesamtsumme der Einzahlungen			2.306.326

Die Investitionen in den künftigen Haushaltsjahren setzen sich wie folgt zusammen:

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	2008	2009	2010
		€	€	€
1	Anschaffungen FF			
1	Feuerschutzpauschale	-45.000	-45.000	-45.000
1	Entnahme Sonderrücklage			
	Gesamtsumme:	-45.000	-45.000	-45.000
2	Einrichtung HS	5.000	5.000	5.000
2	Einrichtung GS'en	15.000	15.000	15.000
2	Schulpauschale	0	0	0
	Gesamtsumme:	20.000	20.000	20.000

Fachbereich		2008	2009	2010
	Bezeichnung der Maßnahme	€	€	€
	Erneuerungsaufwand			
3	Straßenbeleuchtung	5.000	5.000	5.000
3	Grunderwerb Straßenland	10.000	10.000	10.000
3	Straßenplanung	15.000	15.000	15.000
3	Abrechn. B-Plangeb. Achtmorgenweg	14.899	14.899	
3	Ausbau Burgstraße	400.000	-	-
3	GVFG-Mittel	- 202.500		
3	KAG-Beiträge u.a.	- 145.000		
3	Spielplatzgeräte	5.000	5.000	5.000
	Investitionsanteil			
3	Straßenentwässerung	50.000	50.000	50.000
	Gesamtsumme:	152.399	99.899	85.000
4	Einrichtung Rathaus	8.000	6.000	6.000
4	Lizenzen	5.000	5.000	5.000
4	Software	37.700	20.000	20.000
4	Hardware	5.000	5.000	5.000
	Gesamtsumme:	55.700	36.000	36.000
5	Zahlung Rest-Kaufpreis	12.922	12.922	10.136
6	Geräte Bauhof	20.000	20.000	20.000
	Saldo - Gesamt-Investitionen	216.021	143.821	126.136
	Investitionspauschale	475.000	500.000	500.000
	Summe:	- 258.979	- 356.179	- 373.864

Die konkreten Maßnahmen für die Folgejahre müssen noch benannt werden. Insbesondere muss für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben werden.

Die Tilgungsrate für Kredite beträgt in		dem stehen Schuldendiensthilfen gegenüber
• 2007	611.407 €	-174.228 €
• 2008	506.656 €	-56.885 €
• 2009	527.751 €	-56.478 €
• 2010	530.995 €	-56.775 €

Eine Kreditaufnahme ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen. Insofern erfolgt in Höhe der o.a. Tilgungsrate p.a. ein Schuldenabbau.

8. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg (ohne den Anteil für den Neubau Altenstift Limbach, siehe Erläuterungen in diesem Bericht zu Ziffer 4.3 bzw. oben im Anfang dieser Seite) entwickeln sich wie folgt:

	jeweils <u>zum 31.12.</u>
• 2000	13.215 T€
• 2001	12.936 T€
• 2002	13.051 T€
• 2003	12.725 T€
• 2004	12.378 T€
• 2005	12.014 T€
• 2006	11.599 T€
• 2007	11.148 T€
• 2008	10.640 T€
• 2009	10.149 T€
• 2010	9.654 T€

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12. 2006 rd. 582 €.

9. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2006 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage (nach bisheriger Rechtslage) wurde im Hj. 2006 i.H.v. rd. 124 T€ generell laufend als Verstärkung des Kassenbestandes in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2006	-3.333.418,43 €
31.03.2006	-2.813.897,88 €
30.06.2006	-1.331.608,09 €
29.09.2006	-2.346.894,39 €
29.12.2006	597.587,40 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde:

02.01.2006	3.910.000 €
31.03.2006	5.690.000 €
30.06.2006	6.380.000 €
29.09.2006	5.820.000 €
29.12.2006	5.080.000 €

Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz betrug Anfang des Jahres 3,0 % und beträgt aktuell 3,75 %. Ein Teilbetrag i.H.v. 5,0 Mio. wird aber zwischenzeitlich über einen Zeitraum von 3 Monaten bis 12 Monate aufgenommen. Es wird eine Staffelung vorgenommen.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der AöR wurde der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 7,2 Mio. € festgesetzt. Für 2007 wird vorgeschlagen diesen Betrag auf insgesamt 9.200.000 € festzusetzen. Hiervon entfallen auf den Gemeindehaushalt 7,0 Mio. €. Die Erhöhung erfolgt lediglich zur Vermeidung von Überschreitungen des Höchstbetrages zu „Spitzenzeiten“.

10. Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Im neuen Rechnungswesen werden die Budgets im Bereich der Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktbereiche – siehe Ziffer 2.2.5 dieses Vorberichts – gebildet. Investive Maßnahmen werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o.a. Budgets sind nicht enthalten:

Personalaufwendungen und Abschreibungen. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in den §§ 9 bis 12 der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt § 7 Ziffer 1 dieser Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 12. Dezember 2006, 27. Februar 2007